

dens

August/September 2019

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



Herzlich willkommen

*zum diesjährigen Zahnärztetag der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern und zur Jubiläumstagung der
Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten
Greifswald und Rostock e.V.*

Energie tanken für Körper und Geist

Was für ein Sommer! Zugegeben, der Sommer des Jahres 2018 war durch einen längeren Zeitraum mit zusammenhängenden Sonnentagen gekennzeichnet als der Sommer 2019, jedenfalls bis zum aktuellen Zeitpunkt. Trotzdem, beklagen können wir uns über diesen Sommer wirklich nicht und ich hoffe, dass Sie die Zeit fanden, um sich von dem nicht immer einfachen Berufsleben im Kreis Ihrer Familie zu erholen. Vielleicht finden Sie auch die Zeit, um sich fachlich fortzubilden, am besten im Rahmen des diesjährigen Zahnärztetages – und vielleicht auch das Glück, die Pausen zwischen den interessanten Vorträgen und Seminaren bei herrlichen Sonnenstrahlen am Strand von Warnemünde zu genießen.

In der KZV-Welt gab es im Grunde während der Sommerzeit nicht viel Neues. Unserem Rundbrief konnten Sie entnehmen, dass die Vertragsverhandlungen mit dem vdek im Frühjahr mit der Vereinbarung einer Steigerung der Gesamtvergütung und der Punktwerte in Höhe von 2,65 Prozent zügig und positiv geführt werden konnten. Mit der AOK Nordost führen wir noch die Verhandlungen. Zwar könnten wir schon eine Vertragsabstimmung vornehmen, denn den Steigerungssatz haben wir bereits abgestimmt, nur im Rahmen des Tagesgeschäftes hatten wir nach der Verhandlung erfahren, dass die AOK in einem anderen Bundesland eine Punktwertgestaltungsmöglichkeit akzeptiert hat, welche sie für M-V abgelehnt. Darauf angesprochen, argumentierte die AOK wie folgt: In M-V sind die Ausgaben je Versicherten höher als in dem anderen Bundesland. Eine Antwort auf unsere Frage, ob denn die AOK-Versicherten in M-V zur Zeitvertreibung den Zahnarzt aufsuchen, blieb sie uns schuldig. Eine zügige Fortführung der Verhandlung im Sommer lehnte sie mit dem Hinweis auf Urlaubszeiten der einzelnen Verhandlungsteilnehmer ab, frühestens Ende August könnte ein neuer Termin vereinbart werden. Mit dem BKK Landesverband und dem IKK Landesverband hatten wir ebenfalls die Verhandlungen führen können, wobei die Verhandlungsergebnisse noch auf Seiten der Verbände unter Gremiovorbehalt stehen. Festhalten können wir aber, dass die Vertreter dieser beiden Landesverbände ein höheres Verständnis für ihre Versicherten und die Zahnärzte vor Ort aufweisen als die Vertreter der beiden anderen Verbände. Zu sehr unterliegen die beiden großen Verbände dem politisch gewollten Diktat des Wettbewerbes um die Kosten im Gesundheitswesen und dies zu Lasten derjenigen,



Dipl.-Betw. Wolfgang Abeln

die wirklich an der Gesunderhaltung der Menschen einen hohen Anteil tragen. Wenn wir jetzt den Pressemeldungen über die negative Entwicklung der Kennzahlen der Gesamtwirtschaftsrechnung bei der Beurteilung der Entwicklung der Honorare folgen, können wir mit einem Blick in die Vergangenheit die Vermutung äußern, stringente Budgetzeiten könnten wieder auf uns zukommen. Ich denke, sie werden auf uns zukommen, denn unsere politischen Vertreter führen nach wie vor eine ausgabenorientierte Politik und vernachlässigen die Wirtschaftsseite. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass die Wirtschaftsseite heute wieder verstärkt eine feste Größe für die Abgabenseite fordert. Denn es gilt nach wie vor der Grundsatz: Was ich ausgeben möchte, muss erst einmal erwirtschaftet werden. Die Zahnärzteschaft beteiligt sich durch ihre Tätigkeit der Gesunderhaltung der Menschen an den Grundvoraussetzungen für eine Produktivitätssteigerung, auch gerade zur jetzigen Zeit durch fachliche Fortbildung im Rahmen des Zahnärztetages. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wolfgang Abeln

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Verband ZahnÄrztinnen-Dentista e. V.....	7
Qualitätsmanagement-System.....	8
Datenschutz in Praxen.....	9
Zahnmedizin in Deutschland.....	9-10
Mundgesund vom ersten Milchzahn.....	10
Kooperation mit Universität Samara.....	15
Tag der Zahngesundheit.....	19
Dentists for Africa.....	20
Bücher.....	30
Sportweltspiele der Gesundheit.....	31

Zahnärztekammer

Zeugnisse für ZFA.....	5
ZahnRat 99.....	11-12
Fortbildung.....	13
GOZ.....	16-17
Zahnärztliche Qualität in Zahlen.....	20

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zahnärzte-Praxis-Panel startet in zweite Runde	4
Ankündigung Vertreterversammlung.....	4
Mitglieder der Vertreterversammlung.....	6
Vertrag „Junge Zähne“ endete.....	6
Service der KZV.....	14
Fortbildungsangebote.....	18
Porto- und Versandkosten-Erhöhung	21

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Heil- und Kostenpläne.....	17
Prof. Splieth Präsident der ORCA.....	23
Endodontologie im Focus.....	25-26
Dr. Peter Pahncke geht in Ruhestand.....	26-27
Abtretung von Ansprüchen der Patienten.....	28
Konkurrenzschutz vereinbaren.....	28
CIRSdent.....	32
Zahnärzte-Praxis-Panel.....	U4

Impressum	3
Herstellerinformationen	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

28. Jahrgang
3. September 2019

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Tel. 03 85-59 10 80, Fax 03 85-5 91 08 20
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK (verant.), Dr. Gunnar Letzner KZV, (verant.), Konrad Curth

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 10
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Andre Weisé, Warnemünde

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Das ZäPP geht in die zweite Runde

Anfang September startet der Versand der Unterlagen

Der Startschuss für die diesjährige Befragung im Rahmen des Zahnärzte-Praxis-Panels (ZäPP) steht kurz bevor. Anfang September erhalten mehr als 37 000 Zahnarztpraxen in ganz Deutschland per Post einen strukturierten Fragebogen, mit dem Auskünfte über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen ihrer Praxis abgefragt werden. So entsteht – unter Wahrung von Anonymität und strengsten Vorgaben für Datenschutz und -sicherheit – eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Für die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Mecklenburg-Vorpommern sowie für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) sind diese Angaben für erfolgreiche Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene unverzichtbar. Das ZäPP trägt also unmittelbar dazu bei, adäquate Arbeitsbedingungen für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte durchzusetzen.

Mit der Erhebung beauftragt ist erneut das renommierte Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi).

Bereits die erste bundesweite Erhebungswelle im ZäPP im Jahr 2018 war ein großer Erfolg! Rund 4700 eingegangene Erhebungsbögen und eine Rücklaufquote von fast 13 Prozent sind eine sehr gute Resonanz. Wirklich entscheidend für den dauerhaften Erfolg des ZäPP ist jedoch der Panel-Gedanke: Dabei sollen möglichst gleichbleibende Teilnehmer in diesem, aber auch in den kommenden Jahren Auskunft über die wirtschaftlichen Kennzahlen ihrer Praxis geben. Je konstanter der Rücklauf über mehrere Jahre, desto höher ist die Validität und Akzeptanz der Daten, die beim ZäPP generiert werden! Möglichst viele Praxen sollten die Befragung daher (wieder) unterstützen und teilnehmen. Das gilt besonders auch für diejenigen Praxen, die im vergangenen Jahr noch nicht dabei waren. Sie werden jetzt noch einmal ausdrücklich um ihre Teilnahme am ZäPP 2019 gebeten. Die Rücksendung der ausgefüllten Unterlagen wird wieder mit einer Aufwandspauschale honoriert.

Weitere Informationen zum ZäPP können unter www.Website www.kzbv.de/zaepp sowie direkt unter www.zaep.de abgerufen werden.

Ankündigung der Vertreterversammlung

Vorläufige Tagesordnung der Vertreterversammlung am 20. November (Beginn 10 Uhr) im Haus der Heilberufe, Wismarsche Straße 304.

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung des Protokollführers, des Führers der Rednerliste und von mindestens 2 Teilnehmern zur Stimmzählung
4. Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung und der gestellten Anträge
5. Feststellung der Öffentlichkeit der Vertreterversammlung
6. Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung
7. Bericht des Vorstandes mit anschließender Aussprache
 - Tätigkeitsbericht Geschäftsbereich I
 - Tätigkeitsbericht Geschäftsbereich II
8. Bericht des Koordinationsgremiums

9. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
10. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses mit anschließender Aussprache und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018
11. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020
 - Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
 - Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020
12. Fragestunde
13. Verschiedenes
 - Sitzungstermine 2020

Laut § 14 Abs. 8 der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V sind die Sitzungen der Vertreterversammlung für die Mitglieder der KZV M-V öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten oder Grundstücksgeschäften befassen.

KZV



76 Zahnmedizinische Fachangestellte schlossen an den vier Berufsschulstandorten des Landes ihre Ausbildung erfolgreich ab und erhielten Anfang Juli die Abschlusszeugnisse. Foto: ZÄK

Riesige Freude über Zeugnisse

Am 10. Juli wurden die fertig ausgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten im Kurhaus Warnemünde durch die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern in einer zentralen Veranstaltung für die vier Berufsschulstandorte Greifswald, Rostock, Schwerin und Waren geehrt. Die frischgebackenen Zahnmedizinischen Fachangestellten lauschten den Reden der Kammervorstands- und

Prüfungsausschussmitglieder, bevor sie ihre staatlichen Anerkennungen im festlichen Rahmen in Empfang nehmen konnten. Bei der musikalisch umrahmten Veranstaltung waren auch viele Angehörige zugegen. Insgesamt schlossen an den vier Berufsschulstandorten in Mecklenburg-Vorpommern 76 Zahnmedizinische Fachangestellte ihre Ausbildung erfolgreich ab. **ZÄK**

Mitglieder der Vertreterversammlung

Legislaturperiode von 2017 bis 2022

Mit dem Ausscheiden des Mitgliedes Dr. Michael Katzmann aus der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Verzicht auf seine vertragszahnärztliche Zulassung ab 30. Juni 2019) ist gemäß § 14 der Wahlordnung Dr. Anja Salbach im Wahlkreis 8 als neues Mitglied nachgerückt.

Somit sind ab dem 1. Juli 2019 nachstehende Zahnärzte Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern für die Legislaturperiode 2017 bis 2022.

Dr. Ralf Großbölting
Wahlleiter

lfd. Nr.	Wahlkreis	VV-Mitglied
1	1 Vorpommern - Rügen	Dipl.-Stom. Petra Maria Sieg
2	2 Vorpommern-Greifswald	Dipl.-Stom. Christiane Fels
3		Dr. Uwe Greese
4		Karsten Lüder
5	3 Mecklenburgische Seenplatte	Dr. Sabine Buchwald
6		Jens Bülow
7		Dr. Eberhard Dau
8		Dr. Lutz Knüpfer M.Sc.
9	4 Ludwigslust - Parchim	Dr. Cornel Böhringer
10		Dr. Oliver Voß
11	5 Schwerin -Nordwestmecklenburg	Dr. Peter Bührens
12		Dr. Holger Garling
13		Jörn Kobrow
14		Dr. Uwe Stranz
15	6 Landkreis Rostock	Dr. Holger Kraatz
16		Dr. Thomas Lawrenz
17		Hans Salow
18	7 Rostock	Michael Heitner
19		Dirk Röhrdanz
20		Erik Tiede
21	8 das Land Mecklenburg-Vorpommern	Dipl.-Stom. Peter Bohne
22		Christian Dau
23		Gerald Flemming
24		Dr. Jörg Krohn
25		Dr. Georg Linford
26		Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
27		Dr. Jens Palluch
28		Dr. Anja Salbach
29		Dr. Sören Scheibner
30		Andreas Wegener

Vertrag „Junge Zähne“

Vereinbarung mit der AOK Nordost über Frühprävention endete im Juni

Die neue FU-Richtlinie sowie die BEMA-Leistungen zu zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen traten am 1. Juli in Kraft. Diese neuen Leistungen kollidieren mit den Leistungen aus der Vereinbarung über das zahnärztliche Vorsorgeprogramm „Junge Zähne“. Daher hat die AOK Nordost die Vereinbarung „Junge Zähne“ zum 30. Juni beendet.

Die KZV M-V hat die Information hierzu am 26. Juli erhalten.

Mit sofortiger Wirkung dürfen keine Leistungen mehr nach o. g. Vereinbarung (alte Pseudonummer „FU1“ mit Kürzel 670) erbracht werden. Ab 1. Juli stehen allen gesetzlich Versicherten die neuen Leistungen nach den BEMA-Positionen FU 1a-c, FU Pr, FU 2 und FLA zur Verfügung.

KZV

„Zukunft bedeutet jung und weiblich“

Verband der ZahnÄrztinnen-Dentista e.V. begrüßt Beschlüsse der VV

Im Juni tagte die Vertreterversammlung der KZBV, an deren Ende zahlreiche Beschlüsse standen – unter anderem ein Beschluss, den Frauenanteil in den zahnärztlichen Selbstverwaltungsgremien und Führungspositionen zu erhöhen sowie eine Resolution zur Kooperation von Amtsträgern in der Selbstverwaltung mit Fremdinvestoren. Beide Beschlüsse betrachtet der VdZÄ-Dentista als zukunftsweisend und begrüßt diese ausdrücklich. Der Verband fordert nachdrücklich, die Beschlüsse zeitnah umzusetzen.

Mehr Frauen in die Selbstverwaltungsgremien

„Selbstverständlich begrüßen wir die nun endlich stattfindende Beachtung des Missstandes der Unterrepräsentanz des weiblichen Geschlechts in den Körperschaften“, so Dr. Anke Klas, Präsidentin des VdZÄ-Dentista. Auch die Gründung der rein weiblich besetzten Arbeitsgruppe zum Thema sei sehr erfreulich – ob dies genüge, echte Veränderungen anzustoßen, sei jedoch noch fraglich. „Die KZBV hat es bislang nicht geschafft, den Frauenanteil über sieben Prozent zu bringen, möchte nun jedoch, in eigener Verantwor-

tung eine nachhaltige Entwicklung herbeiführen.“ Der VdZÄ-Dentista habe Zweifel, ob diese Vorgehensweise ausreichend sei. „Nach unserem Dafürhalten muss ein definierter Druck herbeigeführt werden, der die Rahmenbedingung neu regelt. Beispielsweise sei hier die Anpassung der Wahlordnungen genannt, hin zu einer möglichen Verpflichtung auf paritätisch besetzte Wahllisten. Wenn wir es hier bei schönen Worten allein belassen, wird die Zahnärzteschaft auf der Stelle treten!“

Bereits heute seien zwei Drittel der Zahnmedizin-Studierenden weiblich. „Dem Rechnung zu tragen und in den Gremien ein echtes Abbild der gesamten Zahnärzteschaft zu schaffen – das bedeutet für uns, die zahnärztliche Selbstverwaltung wirklich zukunftsfähig aufzustellen.“ Selbstverständlich biete der VdZÄ-Dentista in dieser für den Verband existenziellen Frage eine enge Zusammenarbeit und umfassende Expertise auf allen Arbeitsebenen an. Denn klar sei auch: „Zukunftsfähigkeit geht nur mit den Protagonisten der Zukunft – und das bedeutet für die Zahnmedizin eben: jung und weiblich.“

Verband der ZahnÄrztinnen-Dentista e.V. (VdZÄ)

Hintergrund: „Ein Verband für die Zukunft“

Am 25. Mai trafen sich Zahnärztinnen aus Landespolitik, Praxis und Wissenschaft in Karlsruhe, um die Weichen für die Zukunft zu stellen. Das Ziel: Ein gemeinsamer Verband, der die Interessen der Zahnärztinnen in Deutschland in allen Belangen vertritt. Es ist gelungen: Die Mitglieder des Verbands der Zahnärztinnen e. V./VdZÄ sowie des Dentista e.V. sprachen sich einstimmig für eine Verschmelzung beider Vereine zum Verband der Zahnärztinnen – Dentista e.V. aus.

Dabei wählten die Zahnärztinnen ein denkwürdiges Datum: Die zentralen Feierlichkeiten zu 70 Jahren Grundgesetz waren gerade beendet, als Dr. Susanne Fath als Präsidentin des Dentista e. V. die Mitglieder um ihr Votum bat. Bereits im Zuge der Dentista-Mitgliederversammlung im März in Köln sei mit Gender Dentistry die wissenschaftliche Säule unter das Dach des Dentista e. V. eingezogen. Ein gemeinsamer Verband, der Energien und Engagement bündle, sei nun der nächste richtige Schritt.

Die Mitglieder sahen dies offenbar genauso: Nach kurzer Diskussion stimmte die Dentista-Mitgliederversammlung einstimmig für den Vorstandsantrag einer Verschmelzung mit dem VdZÄ.

Der neue Verband „Verband der Zahnärztinnen – Dentista e. V.“ vereint unter seinem Dach drei Hauptarbeitsberei-

che: Die Landespolitik, das Forum Praxis und Fortbildung sowie Wissenschaft und Gender Dentistry. Zur neuen Präsidentin wählten die Mitglieder Dr. Anke Klas/Bonn. Ihr zur Seite stehen die Vizepräsidentin Landespolitik Dr. Kerstin Finger/Templin, Vizepräsidentin Praxis und Fortbildung Dr. Susanne Fath/Berlin, Vizepräsidentin Wissenschaft und Gender Dentistry PD Dr. Dr. Christiane Gleissner/Reichelsheim. Dr. Kathleen Menzel/Hamburg wurde zur Schatzmeisterin gewählt, Doris Hoy-Sauer/Augsburg zur Schriftführerin.

Präsidentin Dr. Anke Klas griff in Ihrer Antrittsrede dann auch das Jubiläum des Grundgesetzes auf: Es sei nicht nur ein würdiger Rahmen, sondern vielmehr auch Auftrag, sich für die in Artikel 3 GG vor so langer Zeit festgelegte Gleichberechtigung von Mann und Frau einzusetzen. Ein Berufsstand, der schon heute überwiegend weiblich sei, müsse jetzt die Rahmenbedingungen anpassen, um zukunftsfähig zu bleiben. Hierfür brauche es eine starke Stimme und eine klare Wahrnehmung in Öffentlichkeit und Politik, dies könne der Verband der Zahnärztinnen – Dentista e. V. leisten. „Gemeinsam sind Dentista, der VdZÄ und die zahnmedizinische Geschlechterforschung mehr als nur drei Verbände. Wir sind ein Verband für die Zukunft.“

VdZÄ

ZQMS-Logo nutzen

Praxen können Patienten auf Engagement hinweisen



Das ZQMS-Logo können die Praxen verwenden, die mit dem ZQMS als praxisinternes Qualitätsmanagementsystem arbeiten. Wichtig dabei zu wissen:

Dem ZQMS wurde vom TÜV Rheinland die Konformität nach DIN EN 15224:2012 und DIN EN ISO 9001:2008 bescheinigt.

Das Logo kann bei Bedarf für die Praxiskorrespondenz auf Briefbögen etc. verwendet oder auf der Praxishomepage integriert werden. Damit können

die Patienten auf das Engagement der Praxen aufmerksam gemacht werden. **Das Logo wurde im Service-Portal des ZQMS unter der Rubrik QM-Handbuch als jpg-Datei zum Herunterladen hinterlegt.**

Es ist geplant, den teilnehmenden Praxen darüber hinaus entsprechende Aufkleber zuzusenden.

**Ausschuss Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene
Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern**

Wie erfolgt die Anmeldung beim ZQMS?

ZQMS und ZQMS-ECO stehen allen Kammermitgliedern der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

kostenlos zur Verfügung. In diesem Jahr

geht es darum, so viele Praxen wie möglich für eine Nutzung dieses Qualitätsmanagementsystems, welches zukünftig von den zahnärztlichen Körperschaften in Mecklenburg-Vorpommern protegiert wird, zu begeistern. ZQMS-Anwenderschulungen werden 2020 folgen. Dabei besteht keine Pflicht zur Teilnahme, die Nutzung des ZQMS ist selbstverständlich freiwillig.



Zur ZQMS-Registrierung:

- Internetseite **www.zqms-eco.de** aufrufen
- Rechts unten Button „Registrierung“ anklicken
- Auswahl der Kammer – mit der Dropdown-Taste rechts: „ZÄK Mecklenburg-Vorpommern“
- Felder – insbesondere Pflichtfelder – ausfüllen; als Mitgliedsnummer eine beliebige Zahl eintragen
- Den gewünschten Benutzernamen und gewünschtes Passwort eingeben
(Bitte Beides notieren bzw. merken.)
- Freischaltung der Zahnärztekammer per Bestätigungs-Mail abwarten und starten

Datenschutz in den Praxen

10er-Schwelle angehoben/Verantwortung muss am Konnektor enden

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt, dass mit dem am 28. Juni verabschiedeten Zweiten Datenschutzanpassungsgesetz die sogenannte „10er-Schwelle“ angehoben wurde: Künftig besteht die Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, wenn mindestens zwanzig Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Die BZÄK würdigt die Entscheidung der Großen Koalition, die Grenze von derzeit 10 auf 20 Personen zu erhöhen*.

„Die BZÄK hat dies seit langem gefordert, um für eine Bürokratieentlastung in den Zahnarztpraxen zu sorgen“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel „denn in der Praxis gab es durch diese neue Einführung unverhältnismäßig hohe Zusatz-Belastungen.“

Im Rahmen der derzeitigen Diskussion um die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Telematikinfrastruktur (TI) selbst und die vom Hersteller produzierten Konnektoren könnte sich die aktuelle Entlastung jedoch schnell wieder zu einer riesigen Mehrbelastung wandeln. Es wird in der gematik derzeit darüber diskutiert, ob der (Zahn)Arzt bei Anschluss an die TI mittels Konnektor eine entsprechende Datenschutzfolgeabschätzung vornehmen muss. Die Bundeszahnärztekammer weist darauf hin, dass bei Notwendigkeit einer Datenschutzfolgeabschätzung zwangsläufig ein Datenschutzbeauftragter eingeschaltet werden muss. Somit müsste zukünftig jeder (Zahn)Arzt einen Daten-

schutzbevollmächtigten benennen, unabhängig von der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter und unabhängig vom tatsächlichen Umfang der Verarbeitung von Patientendaten. Damit liefe die beschlossene Regelung völlig ins Leere „Die Verantwortung des Zahnarztes für den Datenschutz endet am technischen Konnektor. Und nicht im Konnektor. Für die technischen Komponenten ist nicht der Zahnarzt verantwortlich. Und damit auch nicht für eine Datenschutzfolgeabschätzung. Dies muss der Gesetzgeber unbedingt ebenfalls klarstellen“, so Engel.

BZÄK

Hintergrund:

* Wenn besondere Umstände hinzutreten, muss ein Datenschutzbeauftragter benannt werden, so der aktuelle Rechtsstand.

Der Konnektor ist für den (Zahn)Arzt nicht frei konfigurierbar, er ist Teil der Telematikinfrastruktur (TI) und bestimmt die Verarbeitungsschritte, die Art und Weise der Verarbeitung. Änderungen der TI können nur in Abstimmung mit dem Verantwortlichen nach Art. 24 DSGVO der TI vorgenommen werden, damit die sichere Kommunikation innerhalb der TI gewährleistet werden kann. Die gematik muss deshalb im Rahmen einer Datenschutzfolgeabschätzung die Folgen der Verarbeitungsvorgänge identifizieren und die Risiken innerhalb der TI abschätzen.

Evaluiert, konsequent, verbessert

Zahnmedizin in Deutschland gut aufgestellt und international führend

Zur aktuellen Artikelreihe im „The Lancet“ zum Thema Mundgesundheit, in der die globale Mundgesundheitssituation beschrieben wird, stellt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) fest: Zusammen mit den skandinavischen Ländern haben wir eine hervorragende und beispielgebende Prävention in Deutschland. Gleichzeitig ermöglicht das deutsche Gesundheitssystem im Bereich der Zahnmedizin einen niedrighwelligen Zugang zur Therapie und zur Prophylaxe. Das lohnt sich, denn wir sind mit an der Weltspitze bei der Mundgesundheit unserer Bevölkerung.

Aber natürlich gibt es noch Lücken, diese kennen wir ganz genau, gehen sie aktiv an und adressieren

sie immer wieder an die gesundheitspolitischen Stakeholder – in erster Linie an die Politik –, aber auch die Öffentlichkeit, weil nicht alle Risikofaktoren allein von der Zahnmedizin beeinflusst werden können. Für die Zahnmedizin in Deutschland gilt, stetig dazulernen, um immer besser zu werden.

In Deutschland zeigen die Daten der DMS V*, dass mit der deutlichen Orientierung auf die Prävention ab 1990 heute z. B. 81 Prozent der 12-Jährigen völlig kariesfrei sind, 30 Prozent weniger Karies bei Erwachsenen (als noch 1997) vorherrscht. Anzuehende Baustellen sind jedoch die Polarisierung des Erkrankungsrisikos (Sozialschichtabhängigkeit), die frühkindliche Karies (ECC) und die Prävention bei

Pflegebedürftigen sowie bei Menschen mit Handicap – und die Aufklärung über Mundhygiene und Ernährungsgewohnheiten, speziell zum Zuckerkonsum.

„Besonders kritisch beurteilen die Lancet-Wissenschaftler die Rolle der Zucker-, Lebensmittel- und Getränkeindustrie“, so BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, „hier rennen sie bei uns offene Türen ein. Die BZÄK fordert schon seit längerem verbindliche Maßnahmen zur Zuckerreduktion sowie für eine ausgewogene Ernährung vor allem bei Kindern. Der gemeinsame Risikofaktorenansatz bedarf einer klaren politischen Unterstützung und Förderung.“

Auch die Bedeutung der Zahnmedizin in Zusammenhang mit anderen chronischen degenerativen Erkrankungen in der Medizin betonen wir kontinuierlich. Leider ist bei der aktuellen Novelle der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) gerade der Part, mehr Medizin in der zahnärztlichen Ausbildung durch gemeinsame Ausbildung mit der Medizin, gestrichen worden.“

Die Bundeszahnärztekammer unterstützt sowohl bevölkerungsweite als auch gruppenprophylakti-

sche Maßnahmen zur Verbesserung der Mundgesundheit.

Sie setzt sich vor dem Hintergrund der Präventionsgesetzgebung in Deutschland für die Erhaltung und Förderung der Gruppenprophylaxe ein, und auch für eine stärkere Vernetzung mit anderen gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen. Bereits seit den 90er Jahren wird die stärkere Aufklärung über die Rolle und Bedeutung der Mundgesundheit und Mundhygiene – auch durch bundesweite Aktionen, wie z. B. dem Tag der Zahngesundheit – regelmäßig thematisiert und öffentlich begleitet.

Gleichzeitig werden von der BZÄK in den internationalen Gremien wie dem Weltzahnärzteverband FDI deutliche Akzente gesetzt, Mundgesundheit bei den globalen Problemlagen als wichtigen Teil wahrzunehmen und die Rolle und Bedeutung der Zahnmedizin im Kontext mit medizinischen Erkrankungen besser zu berücksichtigen.

BZÄK-Positionspapier zur Lancet-Artikelserie unter: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Position_globale_Mundgesundheit.pdf

BZÄK

Mundgesund vom ersten Milchzahn

Aktualisierte Informationen für Eltern und Zahnarztpraxen

Seit dem 1. Juli stehen gesetzlich krankenversicherten Kleinkindern zwischen dem 6. und vollendeten 33. Lebensmonat drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen zur Verfügung. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat vor diesem Hintergrund ihre Patienteninformation „Gesunde Zähne für Ihr Kind“ grundlegend überarbeitet. Auch der Praxisratgeber „Frühkindliche Karies vermeiden“, der gemeinsam von KZBV und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) herausgegeben wird, liegt in aktualisierter Fassung vor. Die genannten Medien bilden jetzt auch die Kassenleistungen der seit Juli angebotenen Früherkennungsuntersuchungen ab.

Publikationen kostenfrei online abrufbar

Beide Publikationen können – neben weiteren Informationen – in einem neu eingerichteten Servicebereich auf der Website der KZBV unter www.kzbv.de/gesunde-kinderzaehne als pdf-Dateien kostenfrei abgerufen werden. Druckexemplare der aktualisierten Broschüre „Gesunde Zähne für Ihr Kind“ sind zudem im Webshop der KZBV unter www.kzbv.de/informationmaterial bestellbar.

Die KZBV-Broschüre richtet sich insbesondere an Eltern und gibt unter anderem Ratschläge für eine gesunde, ausgewogene Ernährung und für die Zahnpflege von Kindern. Zusätzlich bietet die Publikation einen Überblick über alle zahnärztlichen Vorsorgemaßnahmen, die von gesetzlichen Kassen übernommen werden. Eltern sollten mit ihren Kindern diese Maßnahmen regelmäßig in Anspruch nehmen.

Der gemeinsam mit der BZÄK herausgegebene Ratgeber für die zahnärztliche Praxis enthält praktische Handlungsempfehlungen und Tipps zur Betreuung von unter dreijährigen Patienten. Zahnärztinnen und Zahnärzte werden durch nützliche Anregungen und Hinweise im Praxisalltag unterstützt. Der Ratgeber ist auf der Website der KZBV und auch auf der BZÄK-Website verfügbar.

Das neue zahnärztliche Präventionsangebot umfasst eine eingehende Untersuchung des Kindes, die Beratung der Eltern und eine Anleitung zum täglichen Zähneputzen beim Kleinkind. Zusätzlich haben Kinder zwischen dem 6. und vollendeten 33. Lebensmonat zweimal im Kalenderhalbjahr Anspruch auf eine Zahnschmelzhärtung durch das Auftragen von Fluoridlack in der Praxis.

KZBV/BZÄK

ZahnRat 99 erschienen

Unsere Zähne haben viele Aufgaben. Sie müssen beißen und kauen, formen zusammen mit den Lippen und der Zunge unsere Lautsprache und gestalten unsere Gesichtszüge entscheidend mit. Beim Sprechen und Lächeln erfüllen die Zähne außerdem noch den individuellen ästhetischen Anspruch, den jeder Mensch hat. Kommt es zu Zahnverlust, soll das Gebiss all diese Funktionen trotzdem noch weiter erfüllen. Ein guter Zahnersatz, der die Lücke wieder schließt, muss also her.

Die neue Ausgabe der Patientenzeitschrift ZahnRat widmet sich dem Kombinationszahnersatz, der besonders bei größeren Lücken zum Einsatz kommt. Kombinationszahnersatz ist eine herausnehmbare Teilprothese, die mithilfe verschiedener Verbindungselemente an noch eigenen Zähnen oder implantierten Zahnwurzeln befestigt wird. Der ZahnRat 99 gibt einen Überblick über die Möglichkeiten für diese Form des Zahnersatzes, die Materialien und Verbindungselemente, die angewandt werden können. Er informiert außerdem darüber, wie Zähne sowie herausnehmbarer Zahnersatz gepflegt werden sollten und warum regelmäßige Zahnarztbesuche weiterhin notwendig bleiben.

Das achtseitige Heft ist online verfügbar: www.zahnrat.de oder www.facebook.com/zahnrat.de.

LZK Sachsen



Jubiläum beim ZahnRat

100. Ausgabe im dritten Quartal 2019 in Vorbereitung

Im Jahre 1993 erschien im Bundesland Sachsen die erste Patientenzeitschrift zum Thema „Zahn-Check“. Weitere Bundesländer kamen in den folgenden Jahren als Herausgeber mit dazu. Die Themen behandelten stets die moderne Zahnheilkunde in allen Facetten.

Der aufgeklärte, informierte Patient über die breite Palette moderner Zahnmedizin stand von Anfang an im Mittelpunkt der inhaltlichen Gestaltung der Patientenzeitschrift. Entsprechend sorgfältig planen alljährlich die Herausgeberkammern von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt (hier mit KZV) und Thüringen bei ihren Redaktionskonferenzen die einzelnen Ausgaben.

Dieses Mal im Mai war alles ein bisschen anders: Die Kammer Mecklenburg-Vorpommern erfüllt nur noch in diesem Jahr ihre vertragliche Verpflichtung bei den Herstellungskosten der ZahnRat-Ausgaben. Sie beteiligt sich aber nicht mehr redaktionell und gilt ab 2020 nicht mehr als Herausgeber. Demzufolge war in der Redak-

tionstagung zu überlegen, ob an der quartalsmäßigen Erscheinung der Patientenzeitschrift festgehalten werden kann. Das Redaktionsteam sprach sich dafür aus, aufgrund der hohen Akzeptanz in der zahnärztlichen Kollegenschaft den Rhythmus beizubehalten. Der ZahnRat ist ein unverzichtbarer Bestandteil in der Patienteninformation und damit auch eines der besten zur Zeit verfügbaren, kostenlosen Patienten-Informationssysteme – erreichbar unter: www.pat-info-system.de.

Ein weiteres wichtiges Thema in der Redaktionssitzung war die Vorbereitung auf die 100. Ausgabe des ZahnRates. Diese wird von Thüringen zum Thema „Zahnpflege und Prophylaxe“ erstellt. Die Herausgeber verständigten sich, diese Jubiläumsausgabe in einem ganz besonderen Layout zu gestalten. Zum Ende des III. Quartals dürfen Sie also sehr gespannt sein.

Tipp: ZahnRat mehr auf Praxis-Homepages einbauen

Der ZahnRat ist sowohl als Internetangebot als auch bei Facebook vertreten. Reaktionen auf einzelne Beiträge im Facebook – beispielsweise über 4000 erreichte Personen bei der Ankündigung des Zahn-Rates 98 – zeigen, dass Bedarf besteht. Deshalb ein Tipp: Verlinken Sie auf Ihrer Homepage auf www.zahnrat.de oder die oben genannte Adresse – und Sie informieren seriös Ihre Patienten.

Jana Zadow-Dorr

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der LZÄKB**



Auswertung der vergangenen ZahnRat-Ausgaben, Planung der Jubiläumsausgabe ZahnRat 100, Themenplanung – an Arbeit mangelte es bei der jüngsten Redaktionstagung der Herausgeberländer und des Verlages der Patientenzeitschrift ZahnRat nicht.

Foto: Jana Zadow-Dorr

Wir danken dem Zahnärzteblatt Brandenburg für die Nachdruckgenehmigung!

Bemerkung:

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat am 14. November 2018 im Zusammenhang mit der Diskussion zum Haushaltsplan 2019 mehrheitlich eine Kündigung der ZahnRat-Vereinbarung mit der Landes Zahnärztekammer Sachsen beschlossen. Damit wurde die seit 1996 bestehende Mitarbeit in der Redaktion des ZahnRates für die Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern beendet.

Die Entscheidung der Kammerdelegierten war für das Referat Öffentlichkeitsarbeit der Kammer sehr bedauerlich, zumal die langjährige Zusammenarbeit sehr erfolgreich war. Aber es gilt, die Entscheidung zu respektieren.

Nichtsdestotrotz sind gegenwärtig Patienteninformationen gefragter denn je. Jede Praxis muss – auch entsprechend der gültigen vertragszahnärztlichen QM-Richtlinie – zuverlässige und verständliche Patienteninformationen vorhalten. Daher ist die Nutzung des ZahnRat-Patienteninformationssystems (www.zahnrat.de) für die mecklenburg-vorpommerschen Zahnärzte auch weiterhin sehr zu empfehlen. **Dipl.-Stom. Gerald Flemming, Verantwortlich im Vorstand der Zahnärztekammer M-V für die Öffentlichkeitsarbeit**

Fortbildung im September/Oktober

Fachgebiet: Konservierende Zahnheilkunde

Thema: Therapie des Abrasions-/Erosionsgebisses

Referent: Prof. Dr. Jürgen Manhardt

Termin: 27. September, 14–20 Uhr, 28. September, 8.30–16 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

Fortbildungspunkte: 16

Kurs-Nr.: 11/II-19

Kursgebühr: 480 Euro

Fachgebiet: Sonstiges

Thema: Zeitgemäßes Hygienemanagement in Zahnarztpraxen

Referenten: Dr. Uwe Herzog, Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski

Termin: 16. Oktober, 15–20 Uhr

Ort: Mercure Hotel, Am Gorzberg, 17489 Greifswald

Fortbildungspunkte: 6

Kurs-Nr.: 12/II-19

Kursgebühr: 157 Euro

Fachgebiet: Parodontologie

Thema: Periimplantitis – Die neue Parodontitis 2.0?

Referenten: Dr. Lukasz Jablonowski, Dr. Michael Eremenko

Termin: 16. Oktober, 15–18.30 Uhr

Ort: Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald

Fortbildungspunkte: 4

Kurs-Nr.: 13/II-19

Kursgebühr: 148 Euro

Fachgebiet: Chirurgie

Thema: Der unkooperative Patient: Verhaltensführung? Sedierung? Lachgas? Oder Narkose?

Referenten: Prof. Dr. Christian Splieth, Dr. Cornelia Gibb

Termin: 18. Oktober, 14–19 Uhr, 19. Oktober, 9–17 Uhr

Ort: Zentrum für ZMK, Fleischmannstr. 42a, 17475 Greifswald

Fortbildungspunkte: 18

Kurs-Nr.: 14/II-19

Kursgebühr: 450 Euro

Fachgebiet: Chirurgie

Thema: Update: Pharmakotherapie in der zahnärztlichen Praxis

Referenten: Prof. Dr. Dr. Frerich, Dr. Dr. M. Dau, Dr. J. Liese

Termin: 23. Oktober, 16.30–19.30 Uhr

Ort: Klinik und Polikliniken für ZMK „Hans Morat“, Hörsaal I, Strepelstr. 13, 18057 Rostock

Fortbildungspunkte: 4

Kurs-Nr.: 16/II-19

Kursgebühr: 110 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe

Thema: Schwangerschaft und PZR versus Schwangerschaft und Parodontitis

Referent: Sabine Meyer-Loos

Termin: 23. Oktober, 14–18.30 Uhr

Ort: Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

Kurs-Nr.: 35/II-19

Kursgebühr: 177 Euro

Fachgebiet: Röntgen

Thema: Aktualisierungskurs Fachkunde im Strahlenschutz

Referenten: Prof. Dr. Uwe Rother, Priv.-Doz. Dr. Peter Machinek

Termin: 23. Oktober, 14.30–20.30 Uhr

Ort: Steigenberger Hotel, Neuer Markt 2, 18055 Rostock

Fortbildungs-

punkte: 9

Kurs-Nr.: 17/II-19

Kursgebühr: 105 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe

Thema: Mundschleimhautveränderungen und PZR

Referenten: Dr. med. Dr. med. dent. Stefan Kindler, DH Livia Kluge-Jahnke

Termin: 25. Oktober, 14–18 Uhr

Ort: Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

Fortbildungspunkte: 5

Kurs-Nr.: 18/II-19

Kursgebühr: 220 Euro

Fachgebiet: Sonstiges

Thema: Komplementäre Schmerztherapie in der ZMK

Referent: Dr. Hans-Ulrich Markert

Termin: 26. Oktober, 9–17 Uhr

Ort: Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

Fortbildungspunkte: 9

Kurs-Nr.: 19/II-19

Kursgebühr: 273 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 59108-13 und über Fax: 0385 59108-20 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

Auszubildende sind die dringend benötigten Fachkräfte von morgen. Wer zielgerichtet und qualitativ gut ausgebildet, erhöht seine Attraktivität als Arbeitgeber, nutzt Kostenvorteile und wird unabhängiger vom externen Arbeitsmarkt. Wir laden Sie ein, am 6. November um 14.30 Uhr in Waren, am 20. November um 15 Uhr in Greifswald oder am 27. November um 15 Uhr in Schwerin gemeinsam mit uns, den Fachschulen und der Agentur für Arbeit Lösungsansätze zu diskutieren. Weitere Informationen folgenden in der kommenden Ausgabe. **ZÄK M-V**

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht: Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund, Uecker-Randow und Wismar.

Ein Nachfolger für eine **kieferorthopädische** Praxis wird gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust und Landkreis Rostock.

Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **13. November** (*Annahmestopp von Anträgen: 23. Oktober bzw. Anträge MVZ 2. Oktober*) statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsstelle des

Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wis-marsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden Sitzung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de).

Neue S3-Leitlinie veröffentlicht

Verfahren zur Diagnostik und Behandlung des Bruxismus

Erstmals ist nach den Regularien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) eine S3-Leitlinie zu den vielfältigen Verfahren der Diagnostik und Behandlung des Bruxismus entwickelt worden. Federführend durch die DGFDT und die DGZMK wurde in Zusammenarbeit mit 30 weiteren beteiligten Fachgesellschaften und Institu-

tionen eine breit konsentrierte Orientierungshilfe vorgelegt, die Zahnärzten eine evidenzbasierte Handlungsanweisung zu Diagnostik und Behandlung des Schlaf- und Wachbruxismus gibt. Dabei soll eine Vernachlässigung des Problems ebenso vermieden werden wie die Gefahr der Übertherapie. Die Leitlinie und den Methodenreport unter www.dgzmk.de

DGZMK

Kooperation mit Universität Samara

Greifswalder Zahnklinik empfing Gäste aus Russland

Das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald begrüßte vom 5. Mai bis 13. Mai Gäste aus der staatlichen medizinischen Universität Samara. Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey, Prof. Dr. Christian Splieth und Dr. Michael Eremenko begrüßten herzlichst die russischen Kollegen in der Zahnklinik. Die Partnerschaft besteht schon seit 2008 und wurde vom damaligen geschäftsführenden Direktor der Zahnklinik Prof. Dr. Dr. Georg Meyer initiiert. Es hospitierte eine siebenköpfige Gruppe aus Lehrenden, Postgraduier-ten und Studenten während des Besuchs in der klinischen Ausbildung von Studierenden in der Zahnklinik der Universitätsmedizin Greifswald. Die staatliche medizinische Uni-

versität Samara setzt die studentische Ausbildung ebenfalls auf höchstem wissenschaftlichen Niveau um. Nebenbei wurden neue Aspekte der Zahnheilkunde aus allen Fachbereichen ausgetauscht und diskutiert. Ebenfalls stellte die Delegation in einem Kurzvortrag ihre Universität, die Stadt und aktuelle Forschungsprojekte vor. Samara liegt ca. 1000 Kilometer süd-östlich von Moskau an der Wolga. In der Stadt mit ca. 500 000 Einwohnern beginnen jährlich ca. 200 Studenten ein Studium der Zahnmedizin. Die räumliche Nähe zu einem eigenen Technikinnovationszentrum erlaubt den Wissenschaftlern eine enge Zusammenarbeit mit Ingenieuren. So kommen beispielweise moderne Innovationen wie ein eigenes Implantatsystem zur Umsetzung. Die Implantate können anhand von digitaler Volumetomographie (DVT) für die Patienten individuell angefertigt werden. Dabei wird die Knochendichte der Spongiosa und Kortikalis berücksichtigt. Diese Werte fließen in das Implantatdesign ein.

Die russischen Kollegen wurden ebenso offiziell von der Vize-Rektorin Prof. Dr. Katharina Riedel begrüßt. Die Forschungsschwerpunkte der Universitäten wurden erläutert und verglichen. Ebenfalls wurden die Kollegen von der Leiterin des internationalen Büros Dr. Hasmik Hunanyan empfangen. Hier wur-



Die Greifswalder Zahnklinik empfing Gäste aus Russland

Foto: Uni Greifswald

de über eine mögliche Art der Zusammenarbeit diskutiert und einige mögliche Felder der zukünftigen Kooperation in Forschung und Lehre angesprochen. Ebenfalls gilt ein besonderer Dank dem internationalen Büro, welches diesen wissenschaftlichen Austausch finanziell unterstützt hatte. Die Oberärztin des anatomischen Instituts, Dr. Bärbel Miehe, die selbst das Studium der Zahnmedizin in der damaligen UdSSR in Moskau absolvierte, brillierte mit ihren Russischkenntnissen und hielt einen ausführlichen und sehr interessanten Vortrag zur Geschichte sowie Bauart des Instituts. Die Hospitanten wurden durch eine der beeindruckenden anatomischen Sammlungen geführt. Der wissenschaftliche Austausch wurde durch eine Stadtführung auf den Spuren von Caspar David Friedrich und Führung durch die Kunstschatze aus der Epoche der Romantik ergänzt. Ebenfalls wurden zahlreiche Veranstaltungen auf dem Festival Nordischer Klang besucht. Die Delegierten brachen hoch motiviert und mit vielen Ideen nach einer Woche Richtung Heimat auf. Hoffentlich trägt dieser Beitrag zum Erhalt eines internationalen Geistes der Wissenschaft bei, welcher trotz der politischen Lage nie eingegrenzt werden darf.

**Dr. Michael Eremenko,
Universität Greifswald**

EuGH kippt Gebührenordnung

Architekten und Ingenieure betroffen / BZÄK kritisiert Entscheidung

Am 4. Juli fällte der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein Urteil in dem gegen Deutschland laufenden Vertragsverletzungsverfahren. Gegenstand waren die in der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) festgelegten Mindest- und Höchstgebühren. Die Richter bestätigten die Rechtsansicht der Europäischen Kommission und gaben der Klage gegen Deutschland statt. Die festen HOAI-Gebühren sind nicht mit den Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie vereinbar, weil sie ausländischen Ingenieuren und Architekten nicht die Möglichkeit gäben, sich über niedrigere Preise auf dem deutschen Markt zu etablieren. Die BZÄK kritisiert die Entscheidung. „Gebührenordnungen

schaffen Transparenz für die Verbraucher und legen offen, mit welchen Kosten bei einem Freiberufler zu rechnen ist. Dies nützt beiden Seiten“ so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. Das Vertragsverletzungsverfahren erstreckt sich nicht auf die Gebührenordnungen der Heilberufe, da der Gesundheitssektor vom Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen ist. Gleichwohl beobachtet die BZÄK dies mit Interesse. Die Bundesregierung hatte sich für die Beibehaltung der HOAI-Vorschriften ausgesprochen. Der Erhalt sei aus ihrer Sicht und der der Berufsverbände wichtig, da ein Garant für Planungsqualität und Verbraucherschutz. Zum Urteil: bit.ly/2RVwZGn **BZÄK**

Auslegungsfragen der GOZ

Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen

Die BZÄK, der Verband der Privaten Krankenversicherung und die Beihilfestellen von Bund und Ländern haben seit 2013 ein Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen, um kooperativ Rechtsunsicherheiten in der Auslegung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu beseitigen. Auf seiner Sitzung am 5. April hat das Forum die bereits vorhandenen Beschlüsse 1 bis 26 um sechs neue Beschlüsse zur Auslegung von GOZ und GOÄ ergänzt. Alle bisher ergangenen Beschlüsse sind auf der Homepage BZÄK und der Homepage der ZÄK M-V abrufbar:

Wurzelamputation

27.

Die Entfernung einer oder mehrerer Wurzeln eines mehrwurzeligen Zahnes (Wurzelamputation) unter Belassung der klinischen oder prothetischen Krone stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr – je nach Aufwand – die GOZ-Nr. 3110, 3120 oder 3130 für angemessen.

„Table Tops“

28.

„Table Tops“ als langzeitprovisorische Maßnahme im indirekten Verfahren (laborgefertigt) stellen eine selbst-

ständige Leistung dar und werden gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 7080 für angemessen. Im Falle einer adhäsiven Befestigung ist die GOZ-Nr. 2197 zusätzlich berechnungsfähig.

29.

„Table Tops“ als definitive Maßnahme sind als Oberbegriff für die Versorgung von verloren gegangenen Funktionsflächen als Folge einer Fehlfunktion der Okklusion und Artikulation zu verstehen. Entsprechend des Defektes unterscheiden sich die Table Tops in ihrer Ausdehnung voneinander. Dementsprechend richtet sich die analoge Berechnung einer Gebühr nach der konkreten Ausdehnung der verloren gegangenen Funktionsflächen. Vor der Versorgung mit Table Tops müssen alle notwendigen Schritte einer Funktionsdiagnostik/-therapie durchgeführt worden sein (z. B. Schientherapie).

Teleskopbrücke

30.

Im Falle einer sattelfreien, rein parodontal abgestützten teleskopierenden Brücke – im Gegensatz zu einer Teleskopprothese – ist die GOZ-Nr. 5210 GOZ nicht zusätzlich zu den GOZ-Nrn. 5040 und 5070 berechnungsfähig.

Wiederherstellung/Wiederbefestigung einer definitiven Krone zum temporären Verbleib

31.

Das Umarbeiten einer definitiven Krone oder Brücke zu einem Provisorium und/oder Wiederbefestigung der definitiven Krone oder Brücke zum provisorischen Verbleib sind in der GOZ nicht beschrieben. Die Leistung wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr – je nach Aufwand – die GOZ-Nr. 2260, 2270 oder 5120 je Zahn bzw. Brückenpfeiler für angemessen. Das Wiedereingliedern dieses Provisoriums, ggf. auch mehrmals, einschließlich Entfernung, ist mit der Berechnung der Analoggebühr abgegolten.

NICO (Behandlung einer chronischen Kieferostitis als Störfeld)

32.

Bei der Behandlung der sogenannten NICO (Neuralgia Inducing Cavitation Osteonecrosis), der fettig-degenerativen Osteolyse/Osteonekrose im Kieferknochen oder ähnlichen Diagnosen, handelt es sich um medizinisch nicht notwendige Maßnahmen, da die Wirksamkeit durch wissenschaftlich-medizinisch fundierte Studienuntersuchungen nicht belegt ist. Darüber hinaus ist das vermeintliche Krankheitsbild der NICO weder nach ICD10 Schlüssel noch in den Verzeichnissen der WHO als Erkrankung gelistet. Es besteht daher keine medizinische Notwendigkeit für die Durchführung der Diagnostik und der Behandlungen dieser Erkrankung, wie z. B. Cavitat-Diagnostik, OroTox-Tests sowie die Entfernung eines chronischen NICO-Störfeldes. Vor diesem Hintergrund kommt nur eine Berechnung gemäß § 2 Abs. 3 GOZ

– nach umfassender und qualifizierter Aufklärung – in Betracht.

Elektronische Funktionsdiagnostik durch Zahntechniklabore

33.

Nach § 1 Zahnheilkundegesetz (ZHG) ist die Ausübung der Zahnheilkunde approbierten Zahnärzten vorbehalten. Nach § 1 Abs. 3 ZHG ist Ausübung der Zahnheilkunde die „berufsmäßige, auf zahnärztlich-wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Als Krankheit ist jede von der Norm abweichende Erscheinung im Bereich der Zähne, des Mundes und der Kiefer anzusehen, einschließlich der Anomalien der Zahnstellung und des Fehlens von Zähnen.“ Die „Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten“ (§ 1 Abs. 3 ZHG), also Diagnose und Therapie einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz sind dem Zahnarzt übertragen und diesem vorbehalten. Eine Übertragung zahnärztlicher Leistungen, d.h. insbesondere intraorales Scannen, das Eingliedern von Zahnersatz oder intraorale manipulative Tätigkeiten am Patienten oder Zahntechnik und Ähnliches an Zahntechniker ist ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Zahnheilkundegesetzes und nicht zulässig.

Immer wieder nachgefragt

Eingliedern einer Schiene mit aufgestellten / eingearbeiteten Prothesenzähnen oder mit Brückengliedern als provisorische Versorgung

Berechnung: Analog § 6 Abs. 1 GOZ, das Abformmaterial und die zahntechnischen Leistungen können zusätzlich berechnet werden.

GOZ-Referat

Heil- und Kostenpläne (Festzuschüsse) bei Basistarif-versicherten Patienten

Die privaten Krankenversicherungen (PKV) fordern häufig vor der Bewilligung prothetischer Versorgung für Basistarif-versicherte Patienten die Erstellung eines Heil- und Kostenplanes mit der Angabe der Befundnummern für Festzuschüsse und ggf. der BEMA-Leistungen, wie es für GKV-Patienten üblich ist. Mithilfe eines solchen Heil- und Kostenplanes kann die jeweilige

PKV ihre Leistungspflicht gegenüber dem Versicherten bestimmen, denn Basistarif-versicherte Patienten haben nur Anspruch auf ein Leistungsniveau entsprechend der GKV.

Als Serviceleistung für den Patienten (bzw. seine PKV) kann ein solcher Heil- und Kostenplan erstellt werden, eine Pflicht zur Ausstellung besteht jedoch nicht.

Anke Schmill

Fortbildungsangebote der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referentin: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt: Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1–8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern.

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet.
Anke.Schmill@kzvmv.de

Wann: 23. Oktober, 15–18 Uhr, Rostock

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referenten: Andrea Mauritz, Abteilungsleiterin Kons./Chir. KZV M-V; Mandy Funk, Gruppenleiterin QA Kons./Chir. KZV M-V

Inhalt: Quartalsabrechnung – was muss ich beachten (Fallzahlprotokoll, BEMA Fehler, KZV-interner Vermerk usw.); aktuelle Abrechnungsfragen, wiederkehrende Fragen bzgl. Abrechnung sonstiger Kostenträger; gesetzliche Grundlagen der vertragszahnärztlichen Be-

handlung; endodontische Behandlungsmaßnahmen – wann bezahlt die Krankenkasse (aktuelle Fallbeispiele); Hinweise zur Füllungstherapie, neue BEMA-Nrn. 13e bis 13h (Leistungsbeschreibung/-Anspruch); präventive Leistungen nach § 22a SGB V und zur Neubewertung und Ergänzung der bisherigen Besuchs- und Zuschlagpositionen; die neuen Präventionsleistungen für Kleinkinder ab 1. Juli; die zahnärztliche Heilmittelrichtlinie; rechtliche Grundlagen und Hinweise zur Dokumentation in den Behandlungsunterlagen; zur Anforderung von Behandlungsunterlagen durch Prüfungsgremien und Krankenkassen, Mitwirkungspflicht der Vertragszahnärzte; Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern anhand aktueller Prüfergebnisse aus der Quartalsabrechnung, der rechnerischen und gebührenordnungsmäßigen Berichtigung sowie der Plausibilitätsprüfung gemäß § 106d SGB V

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet.
andrea.mauritz@kzvmv.de oder mandy.funk@kzvmv.de

Wann: 30. Oktober, 14–18 Uhr, Rostock

Punkte: 5

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

KZV

Die Anmeldung kann per E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher/Tel. 0385/5492-131, Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

Nachwuchs für Selbstverwaltung

AS Akademie: Anmeldungen möglich

Am 5. März 2020 startet der 11. Fortbildungsgang der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS). Die Anmeldung ist bis Ende September 2019 möglich.

Seit knapp 20 Jahren gibt es das berufs begleitende Fortbildungsangebot für Zahnärztinnen und

Zahnärzte, die an Berufspolitik und Selbstverwaltung interessiert sind. Neben der politischen Fortbildung erhalten sie auch das Rüstzeug für betriebswirtschaftliches Praxis-Management.

Anmeldung und weitere Informationen:

www.zahnaerzte-akademie-as.de

BZÄK

Tag der Zahngesundheit 2019

Gesund beginnt im Mund – Ich feier' meine Zähne!

Der 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Ich feier' meine Zähne!“ Wenn aus Kindern Teenager und später junge Erwachsene werden, übernehmen sie Stück für Stück mehr Verantwortung für sich selbst – auch für ihre Gesundheit. Mit dem Tag der Zahngesundheit 2019 sollen junge Menschen motiviert werden, dabei auch an ihre Mundgesundheit zu denken. Denn Karies bleibt eine der häufigsten Erkrankungen im Jugendalter. Und auch Zahnfleischentzündungen bei jungen Menschen gilt es vorzubeugen. Der Tag der Zahngesundheit 2019 macht sich dafür stark, Jugendlichen das nötige Know-how rund um die Zahnpflege



zu vermitteln. Wie putze ich meine Zähne richtig? Spielt es dabei eine Rolle, ob ich Zahnschmuck oder ein Zungenpiercing trage? Wie hängen Ernährung und Mundgesundheit zusammen? Welche zahnmedizinischen Leistungen stehen mir zur Verfügung und wie oft kann ich sie in Anspruch nehmen? Das sind einige der Fragen, die in diesem Jahr im Fokus stehen. Bundesweit werden Veranstaltungen am und um den 25. September über die Mundgesundheit junger Menschen und über Mundgesundheit allgemein aufklären. Informationen über regionale Veranstaltungen und über den Tag der Zahngesundheit sind zu finden auf www.tagderzahngesundheit.de

PM

Neue Abschlüsse stiften Konfusion

Kritik der Freien Berufe an Kabinetts-Entwurf BBiMoG

Der Gesetzesentwurf zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG) ist am 15. Mai vom Bundeskabinett beschlossen worden. Sorge bereitet den Freien Berufen die Benennung neuer beruflicher Fortbildungsstufen mit den bereits anders besetzten Abschlussbezeichnungen „Bachelor“ und „Master“. Eine Abschlussbezeichnung „Geprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Berufsbachelor“ und „Berufsmaster“ kann zur Verwechslung führen. Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) hatte daher für die Beibehaltung etablierter Fortbildungsbezeichnungen plädiert.

Ein Gleichsetzen eines Ausbildungsberufes mit Hochschulabschlüssen scheint vor allem im Gesundheitsbereich nicht geboten, da Bachelor und Master als Abschlüsse der Hochschule zugeordnet sind. Im Sinne der Transparenz ist hier eine klare sprachliche Abgrenzung nötig. Besonders mit Blick auf den Patientenschutz ist dies kritisch zu überdenken.

Zudem würde durch die geplante Akademisierung höherqualifizierender Berufsbildung auch das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) entwertet, es entstünden ZFA „1. und 2. Klasse“. Da seitens des Handwerks dies weniger kritisch gesehen wird, folgt das Bundesministerium

für Bildung und Forschung (BMBF) seiner Einschätzung. www.bmbf.de/files/Gesetzentwurf_Bundesregierung_BBIG_Novelle_final.pdf Der BFB bereitet zum Kabinettsentwurf eine Stellungnahme vor, die sich an das BMBF und den Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung richten wird. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

BZÄK

Online spenden

Seit 30 Jahren engagiert sich die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) weltweit, um bei Katastrophen, aber auch langfristig Not zu lindern. Die Bundeszahnärztekammer ist Schirmherrin.

Neu ist die Möglichkeit, unkompliziert online zu spenden: www.stiftung-hdz.de

Schon kleine Beträge helfen. Alle Spenden werden direkt vor Ort eingesetzt.

BZÄK

20 Jahre Dentists for Africa

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zum 20. Geburtstag lädt der Verein Dentists for Africa zu seiner Jahreshauptversammlung vom 1. bis 3. November in die Räume der Landes Zahnärztekammer Thüringen in Erfurt ein. Im Mittelpunkt soll das stehen, was der Verein in 20 Jahren in Kenia erreicht hat. Darüber hinaus sollen künftige Ziele und Strategien besprochen werden. Wie immer wird eingeladen, bereits am Freitagabend anzureisen. Bei einem gemeinsamen Imbiss im Restaurant Gartenstadt soll die Veranstaltung mit einer Gesprächsrunde beginnen. Die Informationsveranstaltung wird am Samstagvormittag in der Landes Zahnärztekammer Thüringen stattfinden.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung

Freitag, 1. November

18 Uhr Begrüßungsabend im Hotel Gartenstadt, Binderslebener Landstraße 212, Erfurt

Samstag, 2. November (Tagungspauschale 25 €)

9 bis 12.30 Uhr 20 Jahre DfA – Informationsveranstaltung in der Landes Zahnärztekammer in Erfurt, Barbarossahof 16 (Kaffeepause 10.30 Uhr)

12.30 bis 13.30 Uhr Mittagessen

13.30 bis 17 Uhr Mitgliederversammlung (Kaffeepause 15 Uhr)

19 Uhr Abendessen im Pier 37, Erfurt, Lange Brücke 37 A

Sonntag, 3. November

9 Uhr Andacht, Landes Zahnärztekammer in Erfurt, Barbarossahof 16

10.30 Uhr Führung in der Gedenk- und Bil-

dungsstätte mit den Bereichen Haft/Diktatur/Revolution Thüringen 1949–1989, Erfurt, Andreasstr. 37a

Nähere Infos unter: www.dentists-for-africa.org oder telefonisch unter 0 36 34-6 04 85 92.

Für Übernachtungen ist ein bestimmtes Kontingent unter den Namen „Dentists for Africa“ in folgenden Hotels bis zum 30. September reserviert: Hotel Gartenstadt, 99092 Erfurt, Binderslebener Landstraße 212, Tel. 0361/2104512 Hotel Erfurtblick, 99092 Erfurt, Nibelungenweg 20, Tel. 0361/220660; Hotel Brühlerhöhe, 99092 Erfurt, Rudolfstraße 48, 99092 Erfurt, Tel. 0361/2414990

DfA



Zahnärztliche Qualität in Zahlen

Bundeszahnärztekammer präsentiert Ergebnisse

Zum zweiten Mal präsentiert die Bundes Zahnärztekammer Ergebnisse aus zahlreichen Qualitätsinitiativen in der zahnärztlichen Versorgung. Das 30-seitige Heft präsentiert aktuelle Zahlen zur Mundgesundheit in Deutschland und gibt einen Überblick über die zahnärztliche Qualität. Ob in der Prävention, in der Zusammenarbeit des zahnärztlichen Teams mit den Patienten oder in der Aus- und Fortbildung des zahnmedizinischen Personals: Bun-

des- und landesweit bestehen zahlreiche Qualitätsinitiativen der Zahnärzteschaft. Durch ein Interview mit einer Zahnarztpraxis erhält man einen Einblick in die gelebte präventionsorientierte Patientenversorgung sowie vielseitige Entwicklungsaspekte des langjährigen Praxisteams. Weitere Informationen zum Qualitätsreport II unter: <https://www.bzaek.de/berufsausuebung/qualitaetsfoerderung.html>

BZÄK

Porto- und Versandkosten

Erhöhung der Portokosten ab 1. Juli

Die Deutsche Post hat zum 1. Juli die Portokosten angehoben. Seitdem kostet ein Standardbrief 0,80 Euro anstatt wie bisher 0,70 Euro. Aufgrund der bestehenden Verträge können diese Portokosten über die Krankenkasse abgerechnet werden, wenn Sie KFO-, KBR- oder PAR-Behandlungspläne zur Krankenkasse schicken. Für den Versand von Heil- und Kostenplänen bei ZE sind die Portokosten dagegen nicht abrechenbar, da vertraglich geregelt ist, dass der Patient selbst diese an die Krankenkasse zur Bewilligung einreicht.

Angefallene Portokosten sind bei der Quartalsabrechnung über die Ordnungsnummer 602 (Telefon-, Versand-, Portokosten) abzurechnen.

Die Ordnungsnummer 602 ist **nicht** berechnungsfähig für den Versand von Unterlagen an den Patienten oder für Begründungen an die KZV (Stellungen). Für den Versand von Unterlagen (Modelle,

Röntgenbilder) an den Gutachter sind die Kosten im Zusammenhang mit KFO, PAR und ZE in voller Höhe über KCH abzurechnen.

Anders sieht es bei der Berechnung von Versandkosten im ZE- und KBR-Bereich aus. Übernimmt ein Mitarbeiter der Zahnarztpraxis den Versand zum gewerblichen Labor, so ist weiterhin je Versandgang, entsprechend die Päckchengebühr in Höhe von 4,50 Euro auf dem ZE-Heil- und Kostenplan bzw. auf dem KBR-Abrechnungsbogen ansetzbar.

Wird der Versand von Seiten des gewerblichen Labors übernommen, so darf nur dieses entsprechend der Versandgänge die Versandkosten auf der Fremdlaborrechnung (BEL 933 0 → 5,63 Euro/BEL 933 8 → 5,52 Euro) ausweisen.

Anfallende Transport- und Versandkosten an das Eigenlabor können nicht berechnet werden.

Anke Schmill

ANKÜNDIGUNG

5. Fortbildungstag der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Samstag, 7. März 2020 | Golchener Hof, Brüel



ZÄK
Mecklenburg-
Vorpommern

Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

13.09. – 14.09.
Fachdental Leipzig
Stand E55

**Besuchen Sie unseren Beratungsstand
und sichern Sie sich Ihre Sammeltasse!**

BLUE SAFETY treffen Sie auch hier:

11.10. – 12.10. **Fachdental Stuttgart**
18.10. – 19.10. **id München**
08.11. – 09.11. **id Frankfurt + DtZt**

MIT GEWINNSPIEL AM STAND!



BLUE SAFETY
Die Wasserexperten



**„Keine halben
Sachen: Gemeinsam lösen wir
Ihre Wasserhygieneprobleme
zuverlässig und dauerhaft.**

Wie Sie dabei **tausende Euro
sparen** und **Rechtssicherheit
gewinnen**, verrate ich Ihnen
auf der **Fachdental Leipzig.**“

Mathias Maass
Leiter Technik und
Mitglied der Geschäftsführung



BLUE SAFETY
Premium Partner
DEUTSCHER ZAHNARZTETAG
für den Bereich
Praxishygiene

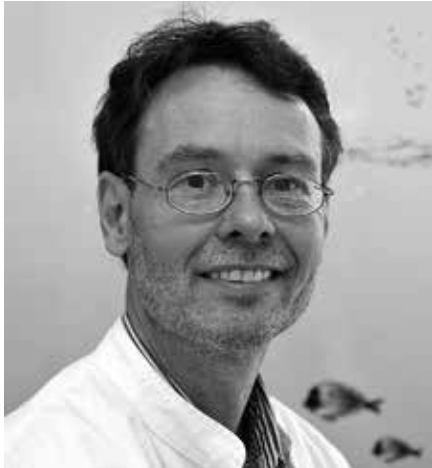
**Einfach vorab einen Termin
für Ihren Messebesuch
vereinbaren. Oder abseits
des Trubels in Ihrer Praxis:**

Fon 00800 88 55 22 88
www.bluesafety.com/Messen

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Produktinformation lesen.

Prof. Splieth wird Präsident der ORCA

Greifswalder Zahnmediziner steht Weltkariesorganisation vor



Als Präsident möchte Prof. Christian Splieth die Kariesforschung international noch weiter vorantreiben. Foto: privat

Nach einer erfolgreichen internationalen Online-Wahl im Jahr 2017 hat der 55-Jährige das Präsidentenamt auf dem diesjährigen ORCA-Weltkongress vom 3. bis 6. Juli in Cartagena (Kolumbien) angetreten. Karies ist eine der weltweit häufigsten Erkrankungen mit immer noch enormen Kosten für die Gesundheitssysteme. Die Kariesprävention ist allerdings eine wissenschaftliche Erfolgsgeschichte, denn mit Abklärung der Ursachen konnten wirksame Vorsorgemaßnahmen etabliert werden, die in vielen Ländern zu deutlichen

Der Greifswalder Zahnmediziner und Wissenschaftler Prof. Dr. Christian Splieth von der Universitätsmedizin Greifswald wird Präsident der Weltkariesorganisation ORCA (European

Organisation for Caries Research). Nach einer erfolgreichen internationalen Online-Wahl im Jahr 2017 hat der 55-Jährige das Präsidentenamt auf dem diesjährigen ORCA-Weltkongress vom 3. bis 6. Juli in Cartagena (Kolumbien) angetreten. Karies ist eine der weltweit häufigsten Erkrankungen mit immer noch enormen Kosten für die Gesundheitssysteme. Die Kariesprävention ist allerdings eine wissenschaftliche Erfolgsgeschichte, denn mit Abklärung der Ursachen konnten wirksame Vorsorgemaßnahmen etabliert werden, die in vielen Ländern zu deutlichen

Kariesreduktionen geführt haben. „Die wissenschaftliche Gesellschaft für Kariesforschung ORCA hat einen wesentlichen Anteil daran, dass Kinder, Jugendliche und auch zunehmend Erwachsene gesunde Zähne haben. Es ehrt Greifswald, dass unsere Arbeit auf diesem Gebiet mit der neuen Verantwortung internationale Anerkennung erfährt“, freute sich Christian Splieth. Der gebürtige Bremer ist Leiter der Abteilung für Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde an der Universitätsmedizin Greifswald.

**Universitätsmedizin Greifswald
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde**

Die Europäische Organisation für Kariesforschung (ORCA) ist eine wissenschaftliche Organisation, die die Mundgesundheit durch wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Kariologie fördert. Die Kariologie befasst sich mit den Erkrankungen der Zähne sowie deren Prävention und Therapie. Die Fachgesellschaft wurde 1953 als internationale Organisation mit Sitz in Amsterdam gegründet und vereint seitdem Zahnärzte aus der ganzen Welt. Weitere Informationen unter www.orca-caries-research.org

68. Jahrestagung der DGPro

Tagungsort zu Ehren des 600. Geburtstags der Uni Rostock

Vom 17. bis 18. Mai dieses Jahres trafen sich interessierte Kolleginnen und Kollegen in der Rostocker Stadthalle zur 68. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien (DGPro). Tagungspräsident Prof. Dr. Peter Ottl betonte in seiner Begrüßung, dass es anlässlich des 600. Geburtstages der Universität Rostock eine besondere Freude und Ehre darstelle, den Kongress in Rostock auszurichten. Prof. Dr. Wolfgang Schareck, Rektor der Universität Rostock, und Prof. Dr. Emil Reisinger, Dekan und Wissenschaftlicher Vorstand der Universitätsmedizin Rostock, hoben in ihren Grußworten die Bedeutung der Rostocker ZMK-Klinik hinsichtlich For-

schung, Lehre und Krankenversorgung für die Universität und die Universitätsmedizin hervor und würdigten die in den letzten Jahren realisierte Neuausstattung der klinischen Behandlungsräume sowie die Renovierung der vorklinischen Labore.

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer und Präsident der Landes-zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, sowie Prof. Dr. Meike Stiesch, Präsidentin der DGPro, wiesen in ihren Grußworten auf das vielfältige Programm, das von der Grundlagenforschung bis hin zur klinischen Forschung reichte, und unter dem Generalthema „Prothetische Zahnmedizin, Biomaterialforschung



Abb. 1: Prof. Dr. Peter Ottl begrüßt als Tagungspräsident die Kongressteilnehmer(innen) zur 68. DGPro-Jahrestagung
Bildquelle: A. Hucke (3).



Abb. 2: Prof. Dr. Wolfgang Schareck, Rektor der Universität Rostock, geht in seinen Grußworten auf die lange Tradition der Rostocker ZMK-Klinik ein

trag von Prof. Dr. Wöstmann (Universität Gießen) unter dem Titel „Geroprothetik – eine Standortbestimmung“ startete die wissenschaftliche Diskussion mit einem hochaktuellen Thema der zahnärztlichen Versorgung.

und CMD-Diagnostik und -Therapie – eine untrennbare Einheit“ stand, hin. Dieses bewusst sehr weit gefasste Kongressthema wurde vor dem Hintergrund der seit ca. zwei Jahren intensiv geführten Diskussion um die Novellierung der Approbationsordnung gewählt und sollte das große Spektrum des Fachs Prothetik aufzeigen. Insgesamt bestand das wissenschaftliche Programm aus sechs Hauptvorträgen, drei Workshops, einem Lunchsymposium, ca. 30 Kurzvorträgen sowie rund 60 Posterpräsentationen. Als besonders erfreulich war die Tatsache zu werten, dass sich knapp 100 Nachwuchswissenschaftler mit ihren Präsentationen aktiv am Kongress beteiligten. Unter

die ca. 400 aus ganz Deutschland angereisten Teilnehmer(innen) mischten sich auch die Studierenden der ZMK-Klinik Rostock. Mit dem ersten Hauptvortrag



Abb. 3: Prof. Dr. Emil Reisinger, Dekan und Wissenschaftlicher Vorstand der Universitätsmedizin Rostock, hebt in seinen Grußworten die Bedeutung des Fachs Zahnärztliche Prothetik in der studentischen Ausbildung hervor

Bedeutung der CMD-Diagnostik aus medizinischer, aber auch aus juristischer Sicht (Prof. Dr. Ottl), eine Standortbestimmung zur Biomaterialforschung (Prof. Dr. Behrend, Universität Rostock) sowie die Gegenüberstellung computergestützter vs. analoger Gestaltung der Okklusion (ZTM Schunke, Forchheim) waren die Themen der weiteren Hauptreferate. In der Prothetik prägen moderne Materialien und Technologien den medizinischen Fortschritt. Der Einzug digitaler Technologien hat zu einer Weiterentwicklung des Faches geführt und wurde sowohl im Rahmen der Hauptvorträge als auch der Workshops und Kurzvorträge erläutert und diskutiert. Neben einer Verbesserung der Behandlungsplanung und Patientenaufklärung lassen sich durch digitale Prozessketten alternative Versorgungsmöglichkeiten realisieren. Vorteile und Grenzen intraoraler Abformungen wurden unter anderem im Workshop „Abformung 3.0: Alles digital oder doch besser analog“ erörtert.

Dr. Jörn Krüger
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde,
Universitätsmedizin Rostock

Besonders dargestellt wurden hierbei die Herausforderungen, die die prothetische Behandlung hochbetagter, pflegebedürftiger Patient(inn)en bedeutet. Es folgte die Erörterung der anspruchsvollen Frage der Differentialindikation bzgl. einer implantatgetragenen gegenüber einer konventionellen prothetischen Therapie durch Prof. Dr. Wolfart (Universität Aachen) sowie die Darstellung der Relevanz des Biofilms für prothetische Restaurationen durch Prof. Dr. Stiesch. Die

Wir haben Kenntnis davon erhalten, dass
Dr. Brigitte Möller,
Rostock,
im Juni 2019 verstorben ist.
Wir werden ihr ehrendes Andenken
bewahren.
Zahnärztekammer M-V
Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V

Wir haben Kenntnis davon erhalten, dass
Dr. Hans-Dieter Thiede,
Bergen,
im Juli 2019 verstorben ist.
Wir werden ihm ehrendes Andenken
bewahren.
Zahnärztekammer M-V
Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V



Die wissenschaftliche Leiterin Dr. Heike Steffen mit den Referenten*innen PD Tina Rödiger, DS Michael Arnold, Dr. Jürgen Wollner, Dr. Martin Brüsehaber (v.l.n.r.)
Fotos: Uni Greifswald (2)

Endodontologie im Fokus

Das 24. Greifswalder Fachsymposium der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. fand erstmalig unter dem Motto „Endodontologie aus der Praxis für die Praxis“ am 29. Juni 2019 statt. Der Einladung der wissenschaftlichen Leiterin Dr. Heike Steffen, Oberärztin der Poliklinik für Zahnerhaltung und Spezialistin für Endodontologie der DGZ, sind über 130 Zahnärzte*innen gefolgt. Die Veranstaltung im Alfred-Krupp-Wissenschaftskolleg war somit ausgebucht. Die praxisnahen Themen mit namhaften Referenten aus dem gesamten Bundesgebiet und

die begleitende Industrieausstellung mit 19 Firmen boten eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich über Bewährtes und Neues in der Endodontologie und in der Dentalbranche umfassend zu informieren. Nach der Begrüßung durch den organisatorischen Leiter Prof. Dr. Torsten Mundt folgte eine kurzweilige, sehr humorvolle Einführung in die Welt der Endodontie durch Dr. Heike Steffen. Dipl.-Stom. Michael Arnold aus Dresden begann mit dem wissenschaftlichen Programm. Er referierte über „Korken im Kanal?“ und zeigte alles, was den Wurzelkanal in irgendeiner Form verstopfen kann von Pulpasteinen über iatrogene Stufen und Verblockungen bis hin zu frakturierten Instrumenten. Aktuelle Therapiemöglichkeiten wurden von ihm aufgezeigt. Beeindruckend waren seine selbstangefertigten REM-Bilder. Kontrovers wurde diskutiert, wie mit alten, etwas zu kurzen Wurzelkanalfüllungen ohne jegliche Anzeichen für periapikale Osteolysen vor prothetischer Neuversorgung verfahren werden sollte. Nach Ansicht des Referenten ist dann eine Revision nicht immer zwingend notwendig und sollte für jeden Zahn individuell - inklusive des klinischen Befundes - entschieden werden. Anschließend bearbeitete Prof. Christian Gernhardt von der Universität Halle das immer wieder spannende



Interessiertes Publikum im vollen Vortragssaal des Alfred-Krupp-Kollegs

Thema des endodontischen Notfalls von der Diagnostik bis hin zur Therapie, inklusive Hinweise zur Praxisorganisation durch Schaffen von Schmerzzonen am Beginn, mittags oder zum Ende des Behandlungstages. Bei irreversibler Pulpitis sollte die endodontische Notbehandlung zumindest die Eröffnung der Pulpa einschließen, um mit geeigneten Medikamenten (z.B. Ledermix, keine paraformaldehydhaltigen Präparate!) zunächst die Schmerzen zu unterdrücken, bis sich eine zeitnahe ursächliche Infektionsbeseitigung durch eine Wurzelkanalbehandlung anschließt.

Dr. Martin Brüsehauer aus einer Hamburger auf Endodontie spezialisierten Praxis zeigte den Teilnehmern gut aufbereitet anhand von eindrucksvollen klinischen und röntgenologischen Bildern das Thema der Perforationen und gab Hinweise zu Prognose und Therapiemöglichkeiten für den Praktiker. Die Frage aus dem Publikum, ob ein Dental-Mikroskop bei endodontischen Therapien immer notwendig ist, wurde folgendermaßen beantwortet: Einfache endodontische Maßnahmen wie primäre Therapien können auch mit Lupenbrille zufriedenstellend realisiert werden. Für Revisionen, die Entfernung von Verblockungen oder Fragmenten, Verschluss von Perforationen sind Mikroskope empfehlenswert. Priv.-Doz. Dr. Tina Rödiger von der Universität Göttingen brachte die Zahnärzte in Sachen Desinfektion auf den neuesten Stand. Natriumhypochlorid ist als Wurzelkanalspülung immer noch das Mittel der Wahl, wobei eine einprozentige NaOCl-Lösung als ausreichend dargestellt wurde, während Chlorhexidin nicht mehr empfohlen wird. Bei der Präparation des Wurzelkanals mit Ein-Feilen-Systemen sollte auf Grund der verkürzten Aufbereitungszeit der Desinfektion mehr Beachtung gewidmet werden. Beson-

deren Wert legte die Referentin auf die Aktivierung der Spüllösung, um möglichst das gesamte Wurzelkanalsystem wirksam zu erreichen und zeigte dafür mehrere Methoden und Geräte. Dr. Jürgen Wollner reiste extra aus einer Praxis aus Nürnberg an, um am Nachmittag in die Welt der DVT einzuführen. Mit einem Ted-System konnten die Teilnehmer interaktiv selbst abstimmen, ob sich durch die DVT die Therapie, die vorher anhand des Röntgenbildes geplant wurde, ändert – und waren oft überrascht. Dr. Wollner arbeitet an der bald erscheinenden wissenschaftlichen Leitlinie mit, die DVT-Indikationen in der Endodontie beschreibt.

Insgesamt war es eine gelungene Veranstaltung, von der die Teilnehmer in der Praxis sehr profitieren können. Es gab viele kollegiale Gespräche und auch ehemalige Studenten reisten extra an, um den Referenten zuzuhören und ihre Uni wiederzusehen. Nicht wenige Symposiums-Besucher nutzten abends die Möglichkeit, auf dem Zahnmedizinerball in der Stadthalle mitzufeiern. Die begleitende Industrieausstellung trug maßgeblich zum Erfolg der diesjährigen Tagung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bei, die Maßstäbe für zukünftige Symposien setzte. Die Veranstalter laden schon jetzt alle interessierten Zahnärzte*innen und Zahntechniker*innen zum mittlerweile 25. Greifswalder Fachsymposium am 27. Juni 2020 ein. Wir freuen uns auf Sie und auf rege Diskussionen rund um das Thema „Implantologie und Implantatprothetik“. Auch der Zahnmedizinerball wird vom 4. Studienjahr wieder am selben Tag organisiert.

OÄ Dr. Heike Steffen & Prof. Dr. Torsten Mundt
Universitätsmedizin Greifswald

Ein Leben für die Wissenschaft

Priv.-Doz. Dr. med. dent. habil. Dieter Pahncke geht in Ruhestand

Nach 41 Jahren Tätigkeit an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universitätsmedizin Rostock nähert sich der letzte Arbeitstag am 1. Oktober für Priv.-Doz. Dr. Dieter Pahncke. Auf Grund seines erfolgreichen Wirkens an der Universität Rostock und in der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern sollen seine Leistungen in der Lehre, Forschung, medizinischen Betreuung, Fortbildung, sowie der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. gewürdigt werden.

Geboren wurde Dieter Pahncke am 16. Juli 1953 in Rostock. Nach dem Abitur studierte er von 1973 bis 1978 Zahnmedizin an der Universität Olomouc. Mit erfolgreich abgeschlossenem Studium nahm er 1978 seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Klinik und Poliklinik für Stomatologie der Universität Rostock auf. Auf Grund seiner überdurchschnittlichen Leistungen, seiner Persönlichkeit, seines pädagogischen Geschicks und wissenschaftlichen Interesses wurde er 1983 in die Poliklinik für Zahnerhaltung der Universität Rostock übernommen.

Seit 1980 ist er als Kursassistent, Oberarzt und Dozent mit umfangreichen Lehrverpflichtungen in der Zahnerhaltungskunde betraut und sehr zielstrebig und erfolgreich tätig. Seine Lehrveranstaltungen, Vorträge und Kurse weisen ein hohes aktuelles wissenschaftliches Niveau auf. 1986 bis 1991 leitete er den interdisziplinären Kurs „Allgemeine stomatologische Diagnostik, Prävention und Therapie“ zur größten Zufriedenheit. Im Jahre 1993 übernahm er Vorlesungen zunächst in der Endodontologie und ab 2002 auch in der Parodontologie. Von 2005 bis 2008 war er als kommissarischer Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung verantwortlich für die Leitung und alle Lehrveranstaltungen in der Zahnerhaltung und Parodontologie. Priv.-Doz. Dr. Pahncke hat wesentlichen Anteil an den guten Ergebnissen, die auch in der Zeit des Kommissariats erbracht wurden.

Die Promotion zum Dr. med. erfolgte 1982. Habilitation, Ernennung zum Privatdozenten und Oberarzt der Poliklinik schlossen sich 1993 an. Seit 2009 hat er seine Tätigkeit als Oberarzt fortgesetzt, ist zuständig für die klinischen Kurse im 4. und 5. Studienjahr und



Priv.-Doz. Dr. Dieter Pahncke

hält Vorlesungen in der Kariologie, dem Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde, der Füllungstherapie und Endodontologie. Seine Forschungsschwerpunkte liegen besonders in der Endodontie sowie im Frakturschutz von wurzelbehandelten Zähnen. Im Rahmen eines laufenden BMBF-Projektes wird die Anwendung von unterschiedlich angetriebenen maschinellen Aufbereitungssystemen untersucht. Bisher sind 70 Veröffentlichungen erschienen. Weiterhin wurden mehr als 200 Vorträge gehalten, 20 Doktoranden sowie zwei ausländische Aspiranten erfolgreich betreut. Priv.-Doz. Dr. Pahncke ist Inhaber von sieben Patenten. Mit dem Stomatologischen Forschungsinstitut Prag sowie der Medizinischen Akademie Szczecin bestand über viele Jahre eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit. Großen Anteil hat er am Aufbau und an der Betreuung der poliklinisch übergreifenden computergestützten Abrechnung an der Klinik und Poliklinik für ZMK Rostock als erste Einrichtung in Deutschland sowie der Teilnahme am „ORATEL-Projekt der EU“.

Im Jahre 2007 wurde Priv.-Doz. Dr. Pahncke die Leitung der Curricula zur Fortgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten und Prophylaxeassistentin übertragen. In den Jahren 2005 und 2012 übte Priv.-Doz. Dr. Pahncke die Leitung der wissenschaftlichen Tagung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für ZMK mit großem Erfolg und Resonanz aus. Von 2007 bis 2013 war er stellvertretender Vorsitzender der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V., und seit 2013 ist er in der Funktion als Vorsitzender mit großem Engagement tätig. Priv.-Doz. Dr. Pahncke ist seit 1993 Delegierter der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und seit 2010 Mitglied des Fortbildungsausschusses. Im Jahr 2011 übernahmen er und OÄ Dr. Heike Steffen die Leitung der Studiengruppe Mecklenburg-Vorpommern der DGET.

Wir wünschen Priv.-Doz. Dr. Dieter Pahncke und seiner Familie für die Zukunft viel Glück, beste Gesundheit, viel Erfolg und sagen Danke.

**Prof. Dr. Eckhard Beetke und Prof. Dr. Hermann Lang,
Universität Rostock**

Zahl des Monats

Ende des Jahres 2016 wurden in Zahnarztpraxen in Deutschland insgesamt etwa 256 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entgeltlich beschäftigt, davon waren 31 000 Auszubildende.

Darüber hinaus hängt der Bestand von etwa 100 000 weiteren Arbeitsplätzen direkt von Zahnarztpraxen ab.

(Quelle: Jahrbuch 2018 der KZBV)

Abtretung von Ansprüchen der Patienten

Erhebliche Risiken bei Auszahlung der Festzuschüsse

Aus gegebenem Anlass soll drauf hingewiesen werden, dass bei der Abtretung von Ansprüchen des Versicherten gegen die gesetzliche Krankenkasse im Fall einer Direktabrechnung im Zusammenhang mit einer andersartigen Versorgung unter Umständen erhebliche Risiken bestehen können. Im Einzelfall können die Krankenkassen die Auszahlung der Festzuschüsse mit dem Hinweis auf eventuelle offene Forderungen gegenüber dem Patienten (z. B. Beitragsschulden)

verweigern. In einem solchen Fall kann dann kein Anspruch gegen die Krankenkasse bestehen, selbst wenn die Abtretung an sich wirksam war.

Eine Garantie, dass die Krankenkasse die Festzuschüsse auszahlen wird, besteht nicht. In solchen Fällen bleibt nur die Möglichkeit die Forderung gegenüber dem Patienten geltend zu machen. Dies sollte bei der Entscheidung, ob eine Abtretung erfolgen soll, berücksichtigt werden.

Anke Schmill

Konkurrenzschutz vereinbaren

Beim Mietvertrag für Praxisräume auf Klausel achten

Nicht selten finden sich zwei oder mehrere Zahnarztpraxen nahe beieinander. Dies kann von Vorteil sein. Dann nämlich, wenn die Zahnärzte sich gegenseitig vertreten und helfen, aber keine Patienten abwerben. Tatsächlich ist die Gefahr groß, dass

Patienten von einem Zahnarzt zum anderen wechseln, wenn sie das Praxisschild des anderen sehen. Deshalb haben Zahnärzte ein berechtigtes Interesse daran, dass sich in ihrer Nähe kein anderer Zahnarzt niederlässt. In einer freien Gesellschaft kann ein Zahnarzt einem anderen zivilrechtlich nicht verbieten, sich in seiner Nähe niederzulassen. Er kann aber von seinem Vermieter verlangen, dass dieser nicht in der Nähe an einen anderen Zahnarzt ebenfalls Praxisräume vermietet. Deshalb sollte jeder Zahnarzt darauf dringen, dass in seinem Mietvertrag ausdrücklich eine Konkurrenzklausel aufgenommen wird. Keinesfalls sollte er mit dem Gegenteil einverstanden sein, also dem schriftlich fixierten Recht des Vermieters, an einen anderen Zahnarzt in der Nähe zu vermieten.

Hierzu noch zwei ergänzende Informationen: Ist im Mietvertrag über die Praxisräume diesbezüglich nichts vereinbart, gilt ein Konkurrenzschutz. Dies wurde gerade vom Kammergericht in Berlin bestätigt (Az. 8 W 58/18). Dieser nicht ausdrücklich vereinbarte Konkurrenzschutz gilt unbestritten auf demselben Grundstück und im selben Gebäude. Bei größeren Einkaufszentren kommt es auf den Einzelfall an. Deshalb ist dringend zu empfehlen, einen Konkurrenzschutz ausdrücklich zu vereinbaren und genau zu beschreiben, welche Gebäude bzw. Gebäudeteile erfasst sind.

Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg
Fachanwalt für Medizinrecht
 zaraschinnenburg@gmx.de
 www.rechtsanwalt-schinnenburg.de



CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017



Handbuch des Arztrechts

In diesem Standardwerk beleuchten renommierte Experten aus Praxis und Wissenschaft die rechtlichen Bedingungen ärztlicher Berufsausübung umfassend und anwendungsgerecht. Das Handbuch erschließt in einem Band das gesamte Arztrecht. Aus dem Inhalt: Grundlagen und Grundbegriffe des Arztrechts; Ärztliche Ausbildung, Berufs- und Standesrecht; Kassenarzt- und Vertragsarztrecht; Arztvertrag und Patientenrechte; Pflichten des Arztes, speziell Dokumentations-, Aufklärungs- und Schweigepflicht; Datenschutz; Arzthaftungsrecht und -prozess; Krankenhausrecht; Ärzte als Sachverständiger und Gutachter; Ärzte und Strafrecht

Die Neuauflage verarbeitet u.v.a. das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG), das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG), die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nebst Empfehlungen der BÄK, Änderungen der WMA Declaration of Helsinki sowie die Revision der WMA Declaration of Taipei.

Rechtsprechung in Leitsätzen ist jetzt als Download verfügbar.

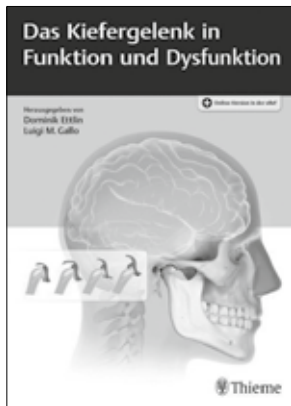
Das Werk wendet sich an Rechtsanwälte, Fachanwälte für Medizinrecht, Gerichte, Krankenhäuser, Krankenversicherungen, Berufsgenossenschaften, Ärzte und Zahnärzte, Ärztekammern, Kassenärztliche Vereinigungen, Berufsverbände, Gesundheitsbehörden sowie die pharmazeutische und medizinische Industrie.

Verlagsangaben

Laufs / Kern / Rehborn; Handbuch des Arztrechts; Zivilrecht, Öffentliches Recht, Vertragsarztrecht, Krankenhausrecht, Strafrecht; Handbuch, 5. neu bearbeitete Auflage 2019, Buch; Verlag C.H. BECK; ISBN 978-3-406-65614-9; 239 Euro



Knackpunkt Kiefergelenk



Symptome einer CMD sind sehr unspezifisch, sie reichen von Schmerzen im Gesicht, Hals, Nacken und Rücken bis zu Migräne und Tinnitus. Daher fällt es Betroffenen und Behandlern oft schwer, den Zusammenhang mit dem Kauapparat herzustellen. Enorm

hilfreich bei der Diagnostik von Kiefergelenkschmerzen sind Kenntnisse möglicher Ursachen auf Basis

des biopsychosozialen Menschenbilds, die Ihnen dieses Buch vermittelt. Die Autoren stellen ein interdisziplinäres, weltweit validiertes Diagnose- und Behandlungskonzept vor und zeigen, wie man Normvarianten von pathologischen Veränderungen unterscheidet. Assoziierte Störungsbilder aus HNO-Heilkunde, Neurologie und Psychologie/Psychiatrie werden einbezogen. Dabei kommt die Praxisorientierung nicht zu kurz. Sie erhalten konkrete Anleitungen zur Anamnese, zum Ablauf der klinischen Untersuchung und zu den Gütekriterien diagnostischer Verfahren. Die Autoren erläutern, welche evidenzbasierten therapeutischen Maßnahmen es gibt und in welchem Fall sie geeignet sind. Die Bandbreite reicht von der Informationstherapie, Selbsthilfe-/Entspannungsmaßnahmen über Schienentherapie, Pharmakotherapie, Kieferchirurgie, Physiotherapie, prothetische Rehabilitation bis zur Kieferorthopädie.

Verlagsangaben

Das Kiefergelenk in Funktion und Dysfunktion; Thieme; Dominik Ettl, Luigi M. Gallo; 296 S., 302 Abb.; ISBN: 9783132411463; 129,99 Euro



Ein Teil der erfolgreichen deutschen Mannschaft

Foto: Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit

Platz 1 für deutsche Hobbysportler

94 Goldmedaillen bei Sportweltspielen der Medizin und Gesundheit

Bei den 40. Sportweltspielen der Medizin und Gesundheit, auch bekannt als Medigames, erreichten die 62 deutschen Teilnehmer Ende Juni 2019 im Balkanland Montenegro erneut Platz 1 im internationalen Medaillenspiegel – 94 mal Gold, 65 mal Silber und 46 Bronzemedailles waren der Lohn für sportliche Leistungen. Insgesamt wetteiferten über 1200 Hobbysportler aus 45 Ländern in 25 Disziplinen.

Viele der deutschen Hobbysportler starten bei den siebentägigen Sportweltspielen, die jährlich in einem anderen Land stattfinden, seit vielen Jahren. Austragungsort und Zeit der Sportweltspiele 2020 stehen bereits fest: Ausgewählt wurde die Stadt Vila Real de Santo Antonio an der Atlantikküste in Portugal, in der Algarve. Dort werden die 41. Sportweltspiele vom 13. bis 20. Juni stattfinden. Nähere Details und Anmeldeunterlagen sollen im Herbst auf www.sportweltspiele.de veröffentlicht werden.

Neben Wettkämpfen stehen auch Symposiumsvorträge und gemeinsame gesellige Ereignisse auf dem Programm. „Die Spiele in Montenegro waren in jeder Hinsicht ein voller Erfolg – nicht nur hinsichtlich meiner Medaillensammlung. Die Daten für Portugal sind schon notiert“, schreibt Kieferorthopädin Dr. Antje Maas aus Recklinghausen.

Die Tradition der Spiele im Geiste der Olympioniken begeistert seit über 40 Jahren jedes Jahr über tausend sportaffine Mediziner, Ärzte, Apotheker

und Kollegen aus den gesundheitlichen und pflegenden Berufen, begleitet von Freunden und Familien. Aus dem deutschsprachigen Raum haben in den vergangenen Jahren jeweils ein Drittel Frauen aktiv teilgenommen.

Teilnahme für alle medizinischen Berufe

Teilnehmen können Medizinerinnen und Mediziner sowie Kolleginnen und Kollegen aus medizinischen und pflegenden Berufen. Auch Studenten und Auszubildende aus den Fachbereichen können sich akkreditieren lassen. Ein Gesundheitsattest, Spaß am Leistungssport und natürlich ein ausreichendes Training sind Voraussetzungen. Die Wettkampfzeiten werden vom Veranstalter so gelegt, dass es möglich ist, an mehreren Wettkämpfen in verschiedenen Disziplinen teilzunehmen und so neue Sportarten auszuprobieren.

Die Sportweltspiele sind wegen der großen Vielfalt der 25 Disziplinen und Startmöglichkeiten für Amateursportler einmalig. Von Tennis und Golf über Leichtathletik und Schwimmen, Radrennen und Fußball bis hin zum Orientierungslauf und Petanque reicht die Liste. Auch Freunde und Angehörige können ohne Wertung mitstarten. Landestypische Freizeitmöglichkeiten, Abendveranstaltungen und ein internationales medizinisches Symposium machen die siebentägige Veranstaltung zu einem runden Erlebnis.

Michael Kip



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Interne Revision Alexandra Schmidt 0385 5492-202
EDV Heiko Bierschenk 0385 5492-137
E-Mail: vorstand@kzvmv.de

Um Rücksendung der Unterlagen wird bis zum **30. November 2019** gebeten.

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

